

Wochenblatt

für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 49.

Freitag den 24. Juni

1870.

Anher erstatteter Anzeige zufolge ist in der Nacht zum 6. d. Mon. aus einer Wohnung in Klipphausen eine gegen 6 Ellen lange und 3 Ellen breite, weiße, mit schwarzen Streifen versehene Decke von Schafwolle und eine neusilberne große Capselfuhr mit stählernen Zeigern und römischen Ziffern nebst daran befindlicher stählerner, langgegliederter Kette, woran noch 2 stählerne Uhrschlüssel befestigt gewesen, gestohlen worden, was zur Wiedererlangung des Gestohlenen und Ermittlung des Thäters hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 20. Juni 1870.

Das königliche Gerichtsamt.
Leonhardi.

Künftigen

18. Juli d. J. von Vormittags 9 Uhr

an sollen im hiesigen Gerichtsamthause 1 Sopha, 1 Kleidersekretair, 33 Stück Rohrstühle, 2 Bettstellen, verschiedene Kleidungs- und Wäschstücke, 1 Reisekelz, 1 Faß Rheinwein, 100 Flaschen rother Landwein, 120 Flaschen Weißwein, 1 Schlitten, 1 Bretwagen, 2 Pr. Eggen, 1 Schubkarren, 1 Aldergezänge, 2 Kummerte mit Geschirre, 1 Pianaforte, 1 1/2 Duzend beschlagene Viertöpfchen, 2 Duzend Weingläser sowie verschiedene andere Haus- und Wirthschaftsgeräthe gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 22. Juni 1870.
Leonhardi.

Das diesjährige 10. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen — letzte Abfindung am 21. Juni d. J. — enthält:

- No. 62. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Rettungshauses bei Rebesgrün-Auerbach; vom 23. Mai d. J.
- No. 63. Decret wegen Concessionirung der Thüringischen Eisenbahngesellschaft zum Baue und Betriebe einer Eisenbahn von Leipzig nach Zeitz innerhalb des Königl. Sächsischen Staatsgebiets; vom 27. April d. J.
- No. 64. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zum Baue der Leipzig-Zeitzer Eisenbahn innerhalb des Königlich Sächsischen Landesgebiet betr.; vom 27. April d. J.
- No. 65. Verordnung, die von den Privat-Feuerversicherungsgesellschaften an die Ortsfeuerlöschcassen zu leistenden Beiträge betr.; vom 14. Mai d. J.
- No. 66. Bekanntmachung, eine Abänderung des Planes für die Anleihe der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie vom Jahre 1866 betr.; vom 21. Mai d. J.
- No. 67. Verordnung, die Abänderung einer Bestimmung in der Verordnung zum Gesetze über das Elementar-Volkschulwesen vom 9. Juni 1835 betr.; vom 23. Mai d. J.
- No. 68. Verordnung, die Erlassung eines Regulativs für die Gymnasien betr.; vom 1. Juni d. J.
- No. 69. Verordnung, die Prüfungen im Fußbeschlage betr.; vom 19. Mai d. J.
- No. 70. Verordnung, die executivische Beitreibung von Gemeindeforderungen u. s. w. betreffend; vom 16. April d. J.
- No. 16. (No. 496.) Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund; vom 31. Mai d. J.
- No. 17. (No. 500.) Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzbl. S. 145) vom 28. Mai d. J.
- No. 18. (No. 501.) Gesetz wegen Abänderung der Verordnung, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betr., vom 2. Mai d. J.
- (No. 502.) Gesetz, betreffend die St. Gotthard-Eisenbahn; vom 31. Mai d. J.
- (No. 503.) Gesetz über die Abgaben von der Flößerei; vom 1. Juni d. J.
- (No. 506.) Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen und dramatischen Werken; vom 11. Juni d. J.

Diese Nummern des Bundesgesetzblattes sowie das eingangsgebadhte Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen 14 Tage lang in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht aus.

Rath zu Wilsdruff, am 21. Juni 1870.

Kreßschmar.

Wilsdruff, 23. Juni 1870.

Herr Arthur von Schönberg

auf Wilsdruff, Rothschönberg und Limbach,
Ritter des Königl. Hannoverschen Guelphenordens,
ist am 15. d. M. Nachmittags 2 Uhr in Seltzberg bei Theresienstadt in Böhmen, wo er Tags zuvor zum Gebrauche der dasigen Kaltwasser-Anstalt angekommen, im 69. Altersjahre plötzlich verstorben und ist am vorigen Sonnabend Nachmittags 4 Uhr, seinem bei Lebzeiten ausgesprochenem Wunsche gemäß, auf den Familien-Gottesacker zu Rothschönberg der einem prächtigen Garten gleicht, in der Nähe eines größeren Zierbaumes, seinem früheren Lieblingsplätze, in bloßer Erde zur Ruhe bestattet worden. Außer seinen Familienangehörigen begleiteten die sämmtlichen Herren Geistlichen des

Patronats und eine große Zahl Lehrer den Trauerzug. Herr P. Hochmuth in Rothschönberg sprach in der Schloßkapelle ein Gebet und hielt die Rede am Grabe; die Herren Lehrer sangen die Arie „Unter allen Wipfeln ist Ruh“ und so endete die einfache Leichenfeier, wie es im Wunsche des Dahingegangenen gelegen, er hinterläßt eine Wittwe, drei verheirathete Töchter erster Ehe und zwei Söhne zweiter Ehe.

Herr von Schönberg ist den Wünschen der Gemeinden in Kirchen- und Schulsachen als Patron jederzeit gern entgegengekommen und hat sich dadurch außerordentlich beliebt gemacht, überhaupt war er von ganzem Herzen gutmüthig und vermochte, wenn es in seiner Kraft lag, keine Bitte abzuschlagen.

Sein Thun und Wirken wird in gutem Andenken bleiben!